

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 2b

Aktuelle Stunde

Sonntagsflohmärkte als Familienerlebnis erhalten

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/684

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um es gleich vorwegzunehmen: Auch wir wollen daran festhalten, dass künftig Flohmärkte mit überwiegend nicht gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern an Sonntagen stattfinden können. Das, was wir allerdings nicht wollen, sind unter dem Deckmantel des Flohmarktes getarnte gewerbliche Verkaufsschauen.

Eigentlich, lieber Kollege Jan-Christoph Oetjen, hat Ihr Gesetzentwurf, den Sie im Dezember des letzten Jahres dazu vorgelegt haben - Sie haben das erwähnt -, noch vorgesehen, dass Verkaufsschauen auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden können. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass Sie hier heute zum Ausdruck gebracht haben, dass es auch Ihnen insbesondere darum geht, das Flair des Flohmarktes zu erhalten, dass er von gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern organisiert werden kann, aber dort nicht überwiegend Neuware verkauft werden darf. Wie auch schon im Innenausschuss sind wir uns darüber einig, dass es zum Flair dazugehört, dass es Trödel gibt, dass Leute mit antiquarischen Schallplatten, Büchern, antiken Möbeln auf den Flohmärkten anwesend sind und so zum Flair beitragen.

Feiertage gilt, dass die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden müssen. Eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen darf es nicht geben. Da sind wir uns mit den Gewerkschaften und Kirchen weitgehend einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Veranstaltung von Floh- und Trödelmärkten an Sonntagen ist ein völlig anderes Paar Schuhe. Hier geht es nämlich nicht nur um den reinen Konsum bzw. den kommerziellen Ertrag. Nicht nur, aber gerade auch in Dorf- und Stadtteilkulturen, in kirchlichen Gemeinden, Kitas, Schulen und Soziokulturellen Zentren sind solche Märkte an Sonntagen Teil unseres gesellschaftlichen und auch unseres kulturellen Lebens, eine wahre Tauschbörse für allerlei gut erhaltene Dinge des täglichen Lebens, die längst noch nicht ausgedient haben. Für viele Familien - meine Vorredner haben darauf hingewiesen - ist das ein reines Event. Ich bin Jan-Christoph Oetjen sehr dankbar dafür, dass er auch noch

einmal die Zahlen dazu geliefert hat, wie oft wir Niedersachsen und wir Deutschen uns auf Flohmärkten aufhalten.

Der Grund, weshalb wir uns erneut mit diesem Thema befassen, ist natürlich das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, wonach eben genau der kommerzielle Zweck ausgeschlossen werden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich klar sagen: Die bestehenden Regelungen, die wir bisher haben, sind im Grunde genommen eigentlich richtig und sollten auch beibehalten werden. Geregelt werden muss allerdings, dass auf Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen nur überwiegend nicht gewerbetreibende Menschen ihre Waren anbieten.

Niemand möchte Flohmärkte verbieten, bei denen es beispielsweise um wohltätige Zwecke, ehrenamtliches Engagement oder den Verkauf von privaten Dingen geht. Was dagegen nicht angeht, ist die Öffnung des Sonntags für Märkte, die einen kommerziellen Charakter haben.

Eine solche Aushöhlung des verkaufsoffenen Sonntages wird es mit uns nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für die Trennlinie zwischen den verschiedenen Veranstaltungsformen werden wir einen klaren Vorschlag unterbreiten. Der Kollege Lechner hat das ja vorhin schon fast wie in einer Regierungserklärung ausgeführt. Das hat sich ja richtig gut angehört.

Fest steht aber, dass wir die Trennlinie so festlegen werden, dass die Sonntagsflohmärkte ganz klar von kommerziellen Verkaufsveranstaltungen abgegrenzt sind.

Herzlichen Dank.